



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3770

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	27.08.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	31.08.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestandsschutz des Wilhelm-Dopatka-Stadtparks

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 17.07.2020

- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.08.2020

Az.: 612.ko
Christian Kociok
☎ 6121

20.08.2020

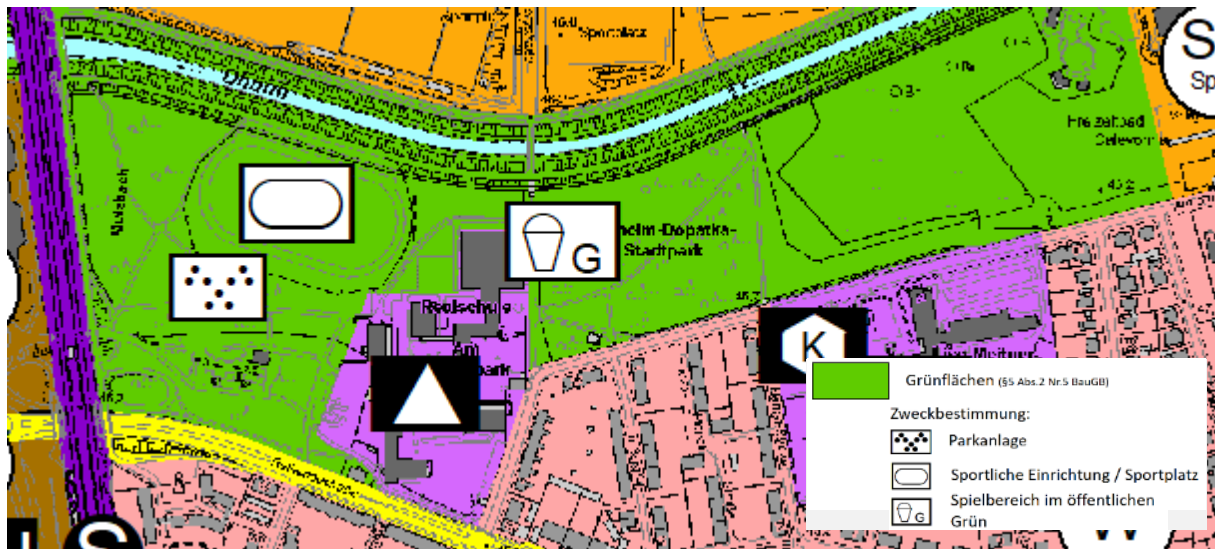
01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Bestandsschutz des Wilhelm-Dopatka-Stadtparks
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 17.07.2020
- Antrag Nr. 2020/3770

Der Wilhelm-Dopatka-Stadtpark ist im Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Als überlagernde Symbole sind die Zweckbestimmungen Sportliche Einrichtung/Sportplatz und Spielanlage im öffentlichen Grün dargestellt (siehe nachfolgenden Auszug).

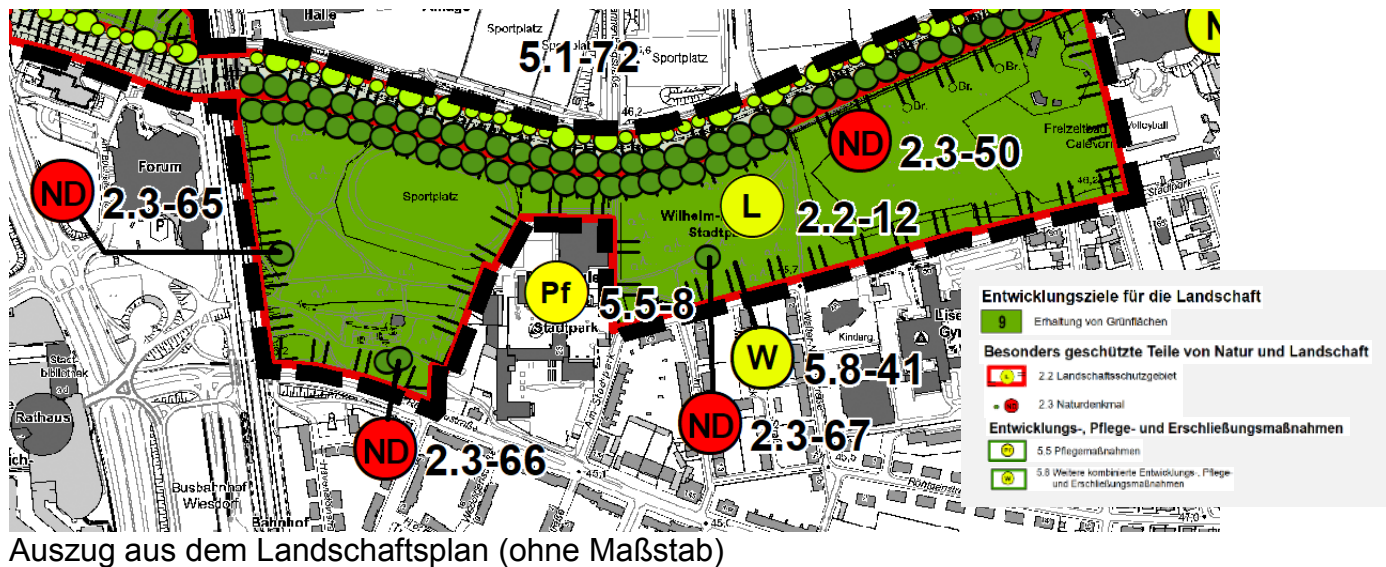


Auszug aus dem Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

Der Wilhelm-Dopatka-Stadtpark befindet sich innerhalb der Abgrenzungen des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen.

Für den Bereich des Parks ist das Entwicklungsziel 9 „Erhaltung von Grünflächen“ dargestellt. Der Park befindet sich innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes 2.2.-12 „Unteres Dhünntal“. Als weitere Festsetzungen sind die Naturdenkmale 2.3-50 „Allee bzw. Baumreihe aus Platanen“, 2.3-65 „1 Rotbuche“, 2.3-66 „2 Rosskastanien“ und 2.3-67 „1 Rotbuche“ festgesetzt. Als Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen sind festgesetzt: Pf 5.5-8 „Extensive Pflege von 20 % der Rasenflächen durch zweimalige Mahd Ende Juli und September/Oktober, Mahdgut und/oder Gehölz-

reste sind aus dem Gebiet zu entfernen, soweit nicht andere Biotopschutzgründe für einen Verbleib sprechen“ und W 5.8-41 „Freistellen der Rotbuche durch Entfernen der Kiefer im Traufbereich“.



Auszug aus dem Landschaftsplan (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 25.07.2018 hat der Rat der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 2018/2400 das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Leverkusen-Wiesdorf beschlossen. In der Anlage 3.4 zur Vorlage Nr. 2018/2400 wird auf Seite 91 das Projekt 4.3 „Umgestaltung Wilhelm-Dopatka-Stadtpark“ beschrieben.

Der Wilhelm-Dopatka-Stadtpark stellt zudem eine große Grünfläche im innerstädtischen Bereich dar und besitzt durch die Anbindung an die Dhünn eine klimaregulierende Funktion. Dies hat positive Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete, Sportplätze und Schulen. Das in der Sitzung des Rates am 25.06.2020 beschlossene Klimaanpassungskonzept (Vorlage Nr. 2020/3550) sieht u. a. in der Maßnahme 2.3 den „Erhalt bestehender und Schaffung neuer Grünflächen“ vor und unterstützt somit den Erhalt des o. g. Stadtparks als Grünfläche.

Die Zielsetzung des Erhalts des Wilhelm-Dopatka-Stadtparks ist durch die Darstellungen von Flächennutzungs- und Landschaftsplan, durch die Festsetzungen des Landschaftsplans und durch die Beschlüsse zum InHK Wiesdorf ausreichend dokumentiert und wird durch das Klimaanpassungskonzept unterstützt. Auch erste Überlegungen zur Errichtung eines Central Parcs (abhängig vom tatsächlichen Autobahnaus- und -umbau) stehen dieser Zielsetzung nicht entgegen, künftige Planungen werden sich an den genannten Vorgaben orientieren. Ein deklaratorischer Beschluss, wie in dem Antrag gefordert ist nicht notwendig.

Stadtplanung in Verbindung mitp Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales und Oberbürgermeister, Rat und Bezirke